

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21335 Lüneburg

Samtgemeinde Bardowick

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 683936

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Per Mail an

S.Ahlers@bardowick.de

mail@elbberg.de

Dagmar Zurwonne
BUND Landkreis Harburg
Schulstraße 33
21445 Wulfsen
Fon 04173-5699
dagmar.zurwonne@bund-elbe-
heide.de

Wulfsen, 28.5.2024

Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Bardowick

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren und die Bereitstellung der Unterlagen.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zum oben genannten Verfahren wie folgt Stellung.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A) auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat eine Potenzialstudie in Auftrag gegeben, in der geeignete Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF PV) in der Samtgemeinde dargestellt werden sollen.

Der BUND begrüßt es sehr, ein derartiges Konzept aufzustellen, um dem steigenden Energiebedarf und den niedersächsischen Klimazielen gerecht zu werden und die Umsetzung der Energiewende zu fördern. Durch ausgewogene Regelungen können so Flächenkonkurrenzen reduziert und zugleich ein nachhaltiger Ausgleich mit Naturschutzbelangen geschaffen werden. Das kann auch durch Mehrfachnutzungen von Flächen – zum Beispiel Agri-PV-Anlagen – erreicht werden.

Geschäftsstelle:

BUND RV Elbe-Heide, Beim Kalkberg
7, 21335 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Um einen nahezu klimaneutralen Stromsektor im Jahre 2035 zu erreichen, sollen ab 2026 pro Jahr 22 GW PV-Leistung erreicht werden. Dabei soll der Zubau mindestens zur Hälfte als Dachanlagen erfolgen. Der Zubau auf landwirtschaftlichen Flächen ist auf ein Maximum von 80 GW bis 2030 und 177,5 GW bis 2040 beschränkt. Dies wird als ausreichend angesehen und gibt gleichzeitig einen festen Rahmen für die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen vor.¹

Für Niedersachsen ist das Ziel, 65 GW PV-Anlagen bis 2035 zu schaffen, davon 50 GW auf Dachflächen und 15 GW auf Freiflächen. Die Freiflächen machten dann 0,9 % der landwirtschaftlichen Fläche aus.²

Die niedersächsische Klimaschutz- und Energieagentur führt aus:

„Nach dem *Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)*³ sollen PV-Freiflächenanlagen vorwiegend dort installiert werden, wo sie wenig Konkurrenz zu anderen Bodennutzungen bedeuten. Geeignet sind somit z. B. Konversionsflächen, ein Streifen von 500 Metern Breite (ab 01.01.2023) entlang von Autobahnen und Schienenwegen, landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete oder ungenutzte Gewerbegebietsflächen.“⁴

Als Umwelt- und Naturschutzverband liegt der Fokus des BUND darauf, festzustellen, ob diese Kriterien und Entscheidungsgrundsätze der Samtgemeinde Bardowick umwelt- und naturverträglich sind.

Der vorliegende Entwurf stellt neben den rechtlichen Vorgaben die Methodik des Vorgehens vor, nimmt eine Potenzialprüfung und Alternativprüfungen vor und zieht eine erste Bilanz.

Wir begrüßen es, dass **Ausschlussflächen, Restriktionsflächen I und II** und Gunstflächen (**Weißflächen**) dargestellt werden, wie es auch der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund in seinen Arbeitshilfen **Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen - Hinweise und Empfehlungen aus der Perspektive der Raumordnung**⁵ vorschlägt. Außerdem wird der

¹ Gemeinsames Pressepapier BMWK, BMUV, BMEL. Flächen für Photovoltaik. Synergien für Landwirtschaft, Energiewirtschaft und Naturschutz. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/pi-bmwk-bmuv-bmel-photovoltaik.pdf?__blob=publicationFile&v=5

² Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen. <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/strom/pv-freiflaechen.php#:~:text=Freiflächen%2DPhotovoltaik%20in%20Niedersachsen,für%20PV%2DFreiflächenanlagen%20bereitgestellt%20werden.>

³ https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/

⁴ Ebenda

⁵ https://www.nlt.de/wp-content/uploads/2022/11/2022_10_24_Arbeitshilfe-Solarplanung.pdf

Untersuchungsraum hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild betrachtet, das heißt, dass Vorbelastungen des Landschaftsbilds wie Autobahnen, Schienenstrecken, vielbefahrene Landes- und Bundesstraßen, Vorranggebiete für Windenergienutzung, bestehende Windenergieanlagen, Freileitungen, Umspannwerke, großflächige Industrie- und Gewerbegebiete und bestehende PV-Anlagen identifiziert, bei denen es sich anbietet, FF PV-Anlagen vorrangig dort zu installieren.

Nach dem Landschaftsplan der Samtgemeinde sind Gebiete für den Rast- und Brutvogelschutz und Biotopverbundachsen und -flächen zu berücksichtigen. Wir begrüßen es sehr, dass diese für das Ökosystem so wichtigen Flächen herausgestellt und für die Installation von FF PV-Anlagen als nicht oder nur bei beispielsweise Verkleinerung des Suchraums als realistisch angesehen werden.

Es werden 18 Suchraumflächen in der Samtgemeinde Bardowick genauer untersucht, die sich jedoch nach der Potenzialstudie fast vollständig gar nicht oder nur bedingt bzw. bei Verkleinerung des Suchraumareals für FF PV-Anlagen eignen, oft wegen des Rast- und Brutvogelschutzes oder vorhandener Biotopverbundachsen.

So ist es konsequent, darauf hinzuweisen, dass privilegierte Anlagen auf Flächen entlang der A 39 und der Bahnstrecke Hamburg-Hannover entstehen könnten, die etwa 1,3 % der Fläche der Samtgemeinde ausmachen, womit das Flächenziel des Landes von 0,5 % übererfüllt wäre. Natürlich sind noch Eigentümerinteressen und Netzkapazitäten zu berücksichtigen.

Wir würden es begrüßen, wenn die Samtgemeinde sich eher darauf konzentriert, Solaranlagen an oder auf Gebäuden, auf versiegelten Flächen einschließlich Parkplätzen, auf Siedlungs-/Industriebrachen oder als Agri-PV-Anlagen installieren zu lassen und als Ergebnis dieser Studie auch die u.a. aus naturschutzfachlichen Gründen nur bedingt geeigneten Flächen nicht für FF PV-Anlagen freigibt.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieser Stellungnahme und beteiligen Sie uns am weiteren Verlauf dieses Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dagmar Zurwonne
BUND Elbe-Heide